



Im März 2015 mit folgenden Themen:

- RAK Frankfurt unterstützt Eckpunktepapier
- Erhöhung des steuerlichen Abzugsvolumens



Sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns, Ihnen eine neue Ausgabe unseres Newsletters übersenden zu können. Mit diesem Service möchten wir Sie zeitnah und regelmäßig über aktuelle Themen rund um die berufsständische Versorgung und unser Versorgungswerk informieren.

Anregungen zu diesem Service nehmen wir natürlich gerne entgegen.

Ihr Versorgungswerk der Rechtsanwälte im Lande Hessen

Vorstand der Rechtsanwaltskammer Frankfurt unterstützt Eckpunktepapier

Der Vorschlag des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz zur Neuregelung des Rechts der Syndikusanwälte war am 09.02.2015 Thema einer außerordentlichen **Vorstand**ssitzung der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main. Der **Vorstand** hält die Zielrichtung des Vorschlags insbesondere im Hinblick auf die Einheit des anwaltlichen Berufsstandes für richtig und hat insoweit einstimmig beschlossen, das Eckpunktepapier und seine Umsetzung in eine gesetzliche Regelung nachdrücklich zu unterstützen.

Erhöhung des steuerlichen Abzugsvolumens für Beiträge

Durch das in weiten Teilen am 01.01.2015 in Kraft getretene sogenannte "Zollkodexanpassungsgesetz" (auch als Jahressteuergesetz 2015 bezeichnet) ist u.a. im Wege einer Änderung von § 10 Abs. 3 Satz 1 EStG das Abzugsvolumen für Beiträge zu Gunsten einer Basisversorgung im Alter (u. a. gesetzliche Rentenversicherung, berufsständische Versorgung, Knappschaft, private Basisrente) erhöht worden. Das maximale Abzugsvolumen lag bisher statisch bei 20.000 Euro. Nunmehr wird das maximale Abzugsvolumen dynamisch an den Höchstbeitrag zur knappschaftlichen Rentenversicherung (West) gekoppelt.

Dieser Wert errechnet sich aus dem aktuellen geltenden Beitragssatz von 24,8 Prozent (Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteil) sowie der derzeitigen Beitragsbemessungsgrenze von 89.400 Euro in der knappschaftlichen Rentenversicherung in Westdeutschland und beläuft sich für das Jahr 2015 damit auf 22.172 Euro.

Impressum

Versorgungswerk der Rechtsanwälte im Lande Hessen

Bockenheimer Landstraße 23

60325 Frankfurt am Main

Telefon: 069 - 71 37 67-0

Telefax: 069 - 71 37 67-30 - www.vw-ra-hessen.de

Sollte der Newsletter nicht richtig dargestellt werden, klicken Sie bitte **hier**.

Hier gelangen zu unseren bisherigen Newslettern.

Sofern Sie diesen Newsletter nicht mehr erhalten möchten, **klicken Sie hier zum Abmelden**.